

....rund um Ihre Sicherheit.

Chris Birrer Hauptstrasse 9 8225 Siblingen SH

Tel: 052 / 682 16 92

Fax: 052 / 682 16 93

www.powersecurity.ch

info@powersecurity.ch

Öffnungszeit: Mo. – Sa. 06.00 – 22.00Uhr



Jeder Zeit für Ihre Sicherheit bereit

Unsere Aufgabengebiete sind: Stamm- und mobile Veranstaltungen Gebäudeüberwachungen **Partyanlässe Parkdienst** usw.



Tätigkeiten:

Verkehrsdienst
Durchgangskontrolle
Gebäudeüberwachung
Gastronomieüberwachung
Laden- und Einkaufszentren
Disco- oder Party- Veranstaltung
Gemeindepolizeiliche Aufgaben
Schwertransport Begleitung
Geld- und Werttransporte
Personenbegleitung
Alarmanlagen

Sonstiges nach Absprache

Kostenlose Offerte !!!



Ausbildung unserer Mitarbeiter/innen:

Schule: ASIS Zürcherstr.46 8303 Bassersdorf: Selbstverteidigung

Selbstverteidigung (Israeli Selfdefense) in Bassersdorf
 Security - Selbstverteidigung in Bassersdorf
 Schiessunterricht und -verhalten in Bassersdorf

Schule: Elite Gard AG Hünenberg ZG: Sicherheitsausbildung

- Sicherheitsfachpersonal
- Verteidigungsschiessen

WPN - Waypoint Network AG St. Gallen: Sicherheitsausbildung

- Ausbildung nach Art.51 bis des Polizeigesetzes Kt. St. Gallen
- Theorie Rechtskunde
- Erste Hilfe

Samariter Verein Neuhausen SH: CPR Kurs

- Herz- Widerbelebungs- Massnahmen
- Verhalten und Reagieren

Feuerwehr Bülach: Kleinlösch-Kurs

- Brandschutz- Massnahmen an Objekten
- Schaum-Löscher
- H2O- Löscher
- Wasser-Löscher

Stadt Polizei Winterthur: Verkehrsschulung

- Theoretische Übungen
- Praktische Übungen 1:1 (Realität)

Interne Ausbildung von Power Security Group:

- Verhalten und Auftreten
- Psychologie
- Notwehrrecht / Strafrecht
- Taktische Schulung

Unsere Leute bilden sich immer weiter, damit Ihre Sicherheit gewährleistet ist.



Betreibungsamt Klettgau

Bahnhofstr. 1. (Gemeindeverwaltung)

8213 Neunkirch

Tel: 052 681 27 85 Fax 052 681 44 24 PC 82-2347-9

Auszug aus dem Betreibungsregister

IAN SCHIG

Birrer Christoph Inh.: Power Security Bewachung Haupstrasse 9 8225 Siblingen

Wir bescheinigen hiermit, dass auf den Namen

Birrer Christoph

unter der angegebenen Adresse im Zeitraum vom 01.06.2009 bis 07.01.2010 keine Betreibungen registriert sind.

In der Verlustscheinkontrolle sind vom 01 01 1991 bis 07 01 2010 keine Verlustscheine registriert.

Datum: 07.01,2010 / RS

Die Richtigkeit bescheinigt:

Betreibungsamt Klettgau 8213 Neunkirch

Unsere Erhebungen beschränken sich auf die oben aufgeführte Adresse. Ob und wie lange die genannte Person, resp. Firma in unserem Betreibungskreis wohnt(e) bzw. ihren Wohnsitz halt(le), haben wir nicht überprüft. Diese Auskunft kostet CHF 17 00, mit zusätzlichem Fax CHF 22 00 (ohne Versandspesen).

wb 1000 d

Seite 1



Referenzen:

Fasnachtskomitee Winkel bei Bülach Frau Staudacher 044 861 15 95

Sicherheitsdienst beim FC Thun Hr. A. Brunner 033 336 07 68

Firma IBS Sicherheitsdienst Thun

Fasnachtskomitee Wädenswil Hr. Brupbacher 044 248 60 50 Veranstaltung G-Protiects Glattfelden Hr. Mathis 044 867 52 27

Fasnachtskomitee Ennetbürgen Hr. Bucher 041 766 03 04 Stadtpolizei Wädenswil Frau. Rickenbacher 044 789 74 00

Eventmanagement Schaffhausen Hr. Türkcan 052 640 21 49

Jugendtreff Embrach Fr. Büchi 044 865 29 95

Horgen Hr. Stalder 044 727 37 77 Salto Natale Kloten 043 844 77 77

Möbel Fly Dietlikon Hr. Riser 043 255 74 40 Jugendtreff PM Adliswil Fr. Bosshard 044 711 78 57

Eventorganisation Hr. Neuhaus 079 226 24 33 Europear WEF Davos Fr. Hischier 044 804 46 56

K1 Night Hr. Dürst 052 222 35 55 MC Donald's Schaffhausen Hr. Strobel 052 624 37 20



A
-4:4-
4
2/1
P (0)
ESDD)

Handelsregister des Kantons Zürich - Hauptregister

Firmennummer Rech				echtenatur					Löschun	hung Vebertres							
CH-020.1.015.736-3 Einze				nzelfirma					von: auf:								
All	Alle Eintragungen																
-		Firma										f Sitz					
1		Power Security Bewachungen. Ch. Birrer								1	Waste	rkin	ogen.				
E 1	Lö	ö Eweck									f Adresse der Firma						
1		Gebäude- und Raumüberwachung abwie Überwachungen von Veransteltungen jeglicher Art, Verkehrsdienst und Begleitung von Schwertransporten.							gen n.		Schützenweg 105 8195 Wasterkingen						
Zi	Lö Bemerkungen, Angaben betreff. Uebernehme von Aktiven und Passiven									Ref	Postadresse						
E1	Lö	Zweigniederlass	ing Ei	Lö Zu	eigniederlassun	9	E1 I	.8 Zweigni	ederlass	ing	E1	LB	žwei	gniederlassu	ng		
														_			
Ze 1	Re	f TB-Nr T	-Detue	SHAB	SHAB-Datum S	eite	Zei	Ref TD	-Nr 71	9 - Da	tum	SHA		SHAB-Detue	Seite		
	1	18845 26	08.1998	16		6034											
Legende: EU - Einzelunterschrift KP = Kollektivprokura HS - Hauptsitz KU = Kollektivunterschrift b.a beschränkt auf GF = Geschäftsführer(in) EP = Einzelprokura ZN = Zweigniederlassung																	
E1	h									inktion				Zeichnungsart			
1		Birrer, Christoph, von Willissu Land, in Wasterkingen Int							Inhaber	Inhaber				EV			

Dieser Auszug aus dem kantonalen Handelsregister hat ohne die neben-

Zürich. 03.09.1998 07:05



1

Power Security Bewachung



seit 1998 Firmennummer Rechtsnatur Eintragung Löschung Übertrag von: CH-Einzelunternehmen 08.02,2006 auf: 020.1.015.736-3 Ei Lö Firma Ref Sitz 0 2 Power Security Bewachungen, Ch. Birrer 0 bisher: Wasterkingen 2 Power Security Bewachung, Ch. Birrer 1 Siblingen Ei Lö Zweck Ei Lö Adresse der Firma 0 2 Gebäude- und Raumüberwachung sowie 0 1 Schützenweg 106 Überwachungen von Veranstaltungen jeglicher 8195 Wasterkingen Art, Verkehrsdienst und Begleitung von Hauptstrasse 9 1 Schwertransporten. 8225 Siblingen 2 Gebäude- und Raumüberwachung sowie Überwachung von Veranstaltungen jeglicher Art; Personenbegleitung, Sicherheitsberatung, Verkehrs- und Parkdienst, Begleitung von Schwertransporten; Geld- und Werttransporte. Bemerkungen, Angaben betreffend Übernahme Ei Lö von Aktiven und Passiven 0 Die vor der Eintragung im Handelsregister Kanton Schaffhausen gestrichenen Tatsachen, sowie allfällige frühere Tagebuch- und SHAB-Zitate können im Registerauszug des bisherigen Sitzes, welcher bei den abgelegten Handelsregisterakten liegt, eingesehen werden. Ei Lö Zweigniederlassung (en) Zweigniederlassung (en) Ei Lö Zei Ref TR- TR- SHAB SHAB- Seite Dat. / ld SHAB-Seite / TR-TR-Zei Ref SHAB Datum Dat. Id 0 (Sitzverlegung) (Sitzverlegung) 14.02.2006 3242414 231 08.02.2006 215 06.11.2007 4186482 SH 2 1646 31.10.2007

Ei Ae Lö Personalangaben Funktion Zeichnungsart

1 Birrer, Christoph, von Willisau, in Siblingen Inhaber Einzelunterschrift





Versicherungsnehmer:

Power Security Bewachungen, Christoph Birrer

Policen No.

30/3.988.790-7

VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG

Die "Baster" bescheinigt hiermit

- dass sie dem obgenannten Versicherungsnehmer im Rahmen der vereinbarten Vertragsbestimmungen Versicherungsschutz gewährt für die auf gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen beruhende Haftpflicht (inkl. Produktehaftpflicht) wegen:
 - Personenschäden (d.h. Tölung, Verletzung oder sonstiger Gesundheitsschädigungen von Drittpersonen)
 - b) Sachschäden (d.h. Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen)
- Versichertes Risiko bzw. versicherter Betrieb: Bewachungsgesellschaft (mit Schusswaffen)
- Die Versicherungssumme beträgt Fr. 5'000'000.-- pro Ereignis und Versicherungsjahr für Personen- und Sachschäden sowie Schadenverhütungskosten zusammen. Für Schäden an den von einem Versicherten zu bewachenden Objekten beträgt die Sublimite Fr. 1'000'000.--
- 4. Örtlicher Geltungsbereich: Ganze Welt ohne USA/Kanada
- Der Deckungsumfang richtet sich nach den Vertragsbedingungen (VB) für die Betriebs-Haftpflichtversicherung, Ausgabe 2006, sowie nach den Bestimmungen in der Police.
- 6. Versicherungsperiode: 01.01.2010 31.12.2010

Basel, 13. Januar 2010

Basler Versicherung AG

Franco Todaro

Judith Herzog





JUSTIZ- UND SICHERHEITSDIREKTION

KANTONSPOLIZEI

Power Security Bewachung Herr Christoph Birrer Hauptstrasse 9 8225 Siblingen

lic. iur. H. K. Steiner Direktwahl 041 / 618 44 66 hans-kaspar.steiner@nw.ch

Stans, 10. Januar 2007 wy

Gefahrenabwehr durch Private; Bewilligung

Sehr geehrter Herr Birrer

Gestützt auf Art. 32 Abs. 1 Polizeigesetz erteilen wir Ihnen und Ihren Mitarbeitern erneut die Bewilligung, auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Nidwalden im Sinne von Art. 31 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 Polizeigesetz folgende Tätigkeiten auszuüben:

- 1. die Bewachung von Personen;
- 2. die Bewachung von Grundstücken, Gebäuden, gefährlichen Gütern und Werttransporten;

Diese Bewilligung ist für die Dauer von drei Jahren gültig und ist auf den 1.1.2010 zu erneuern.

Die Gebühren betragen Fr. 300.- (Ziff. 4.25 Anhang zur kant. Gebührenverordnung), zahlbar innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein an die Finanzverwaltung Nidwalden.

Diese Verfügung kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung bei der Justiz- und Sicherheitsdirektion, Kreuzstrasse 1, 6371 Stans, angefochten werden

Mit freundlichen Grüssen

KANTONSPOLIZEI

Der Kommandant

lic. iur. H. K. Steiner

Beilage:

- Einzahlungsschein

Kopie an.

- VSP / EZ

- Kripo

- Finanzverwaltung

Kommando

Kreuzstrasse 1

6371 Stans

Telefon 041 / 618 44 66

041 / 618 45 87

E-Mail polizeikommando@nw.ch ntemet www.nidwalden.ch

Bew PowerSecurity.doc





Departement Volkswirtschaft und Inneres Kantonspolizei

Bewilligung Nr. 2007/068 (Anerkennungsverfahren) für die Ausübung einer bewilligungspflichtigen Tätigkeit im Bereich der privaten Sicherheitsdienste im Kanton Aargau

Gestützt auf die §§ 57 ff des Polizeigesetzes (PolG) vom 6. Dezember 2005 und im Sinne der Weisungen vom 15. Juni 2006

Power Security Bewachungen, Ch. Birrer **Firmenname**

8225 Siblingen, Hauptstrasse 9 Geschäftsadresse Hauptsitz

Geschäftsführer(in)

Birrer Christoph Franz Josef Name, Vorname

17 08 1978 Geburtsdatum

СН Staatsangehörigkeit

Heimatort

Willisau-Land LU Strassenbauer / Geschäftsführer Beruf

Strasse Hauptstrasse 9 8225 Siblingen PLZ, Wohnort

Land

Waffentragbewilligung Faustfeuerwaffe + Schlagstock

Die Bewilligung für die polizeiähnlichen Tätigkeiten im Kanton Aargau gilt für folgende Tätigkeitsbereiche:

- Personenbegleitschutz Х
- Bewachung von Grundstücken, Gebäuden, gefährlichen Gütern und Werttransporten im Х Auftrag von Dritten

Änderungen der oben stehenden Angaben sind der Bewilligungsbehörde sofort zu melden

Die Bewilligung wird unter der Auflage erteilt, dass die Qualitätsstandards eingehalten werden.

Kantonspolizel Aargau, Fachstelle SIWAS, Telkstr. 85, 5004 Aarau. Tol. 062/835 82 43. Fax 062/835 82 21. E-Mail fachstelle_siwas@kapo.ag.ch





Departement Volkswirtschaft und Inneres Kantonspolizei

Nachtrag

zur Bewilligung Nr. 2006/068 (Anerkennungsverfahren) für die Ausübung einer bewilligungspflichtigen Tätigkeit im Bereich der privaten Sicherheitsdienste im Kanton Aargau

Gestützt auf die §§ 57 ff des Polizeigesetzes (PolG) vom 6. Dezember 2005 und im Sinne der Weisungen vom 15. Juni 2006

Firmenname Power Security Bewachungen, Ch. Birrer

Geschäftsadresse Hauptsitz 8225 Siblingen SH, Hauptstrasse 9

Firmeninhaber / Geschäftsführer(in)

Name, Vorname Birrer Christoph Franz Josef

Geburtsdatum 17.08.1978

Staatsangehörigkeit CH

Heimatort Willisau-Land LU

Beruf Strassenbauer / Geschäftsführer

Strasse Hauptstrasse 9
PLZ, Wohnort 8225 Siblingen SH,

Land Schweiz

Zusätzliches

Sicherheitsangebot: Personen mit Waffentragbewilligungen

° Hund mit Hundeführer

° Verkehr zertifiziert durch die Kapo ZH vom 27.11.2006

Aenderungen der oben stehenden Angaben sind der Bewilligungsbehörde sofort zu melden

Gebühr Fr. 100.- (Gebührenverzeichnis Ziff. 1.4)

5004 Aarau, 15. August 2008

Fachstelle SIWAS Fachstelle SIWAS

Wm mbV Marti Pe 5004 Aarau

Kantonspolizel Aargau, Fachstelle SIWAS, Tellisir 85, 5004 Aarau, Tel. 062/635 82 43 Fax 052/635 82 21 E-Meil fachstelle_siwas@kapo.ag.ch



Verfügung des Kantons Zürich

Kantonspolizei Zürich Verkehrspolizei

vom 19. Januar 2010

P. Nr. 2010/01

Bewilligung zur Verkehrsregelung auf öffentlichen Strassen durch Verkehrsdienste

Gesuchsteller: Power Security Bewachungen, Hauptstrasse 9, 8225 Siblingen, vertreten durch Christoph Birrer, geb. 17.8.1978, Inhaber

Nach Einsicht in den Antrag des Gesuchstellers vom 21. Oktober 2009 um Verlängerung der Bewilligung, in die Versicherungsbestätigungen der Basler Versicherungen vom 6. Januar 2010 für die Unfallversicherung und für die Haftpflichtversicherung vom 15. Dezember 2008 der eingesetzten Funktionäre; sowie, nachdem Shale Refki weiterhin die Verantwortung für die Ausbildung aller vom Gesuchsteller für die Verkehrsregelung eingesetzten Funktionäre übernimmt,

gestützt auf Art. 67 Abs. 3 der eidgenössischen Signalisationsverordnung (SSV) und § 25 der kantonalen Signalisationsverordnung sowie § 13 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) und § 2 lit. c und lit. e der kantonalen Gebührenverordnung für Verwaltungsbehörden,

unter dem Hinweis, dass

- die vorliegende Bewilligung ausschliesslich f
 ür die Verkehrsregelung gilt und festgestellte Übertretungen bei der Polizei angezeigt werden k
 önnen,
- die Verkehrsposten nach Schweizer Norm SN 640 710 c auszurüsten und aus allen Anfahrtsrichtungen mittels Triopan (Signal «Andere Gefahren», Ziff. 1.30 Anhang SSV), nachts zusätzlich mit Gelbblinker, in einem Abstand von innerorts 50 m, ausserorts 150–250 m, zu signalisieren sind (Art. 48 Ziff. 3 Verkehrsregelnverordnung [VRV]), wobei die Verkehrspolizei bezüglich Ausrüstung der Verkehrsposten Weisungen erteilen kann,
- bei der speziell bewilligten Verkehrsregelung auf einer Hauptstrasse (vgl. Dispositiv Ziffer II) Einsatzbeginn und -ende der Verkehrsleit- bzw. Einsatzzentrale der Kantonspolizei Zürich (044 247 32 03), auf dem Gebiet der Stadt Zürich der Stadtpolizei Zürich (044 411 71 17) bzw. auf dem Gebiet der Stadt Winterthur der Stadtpolizei Winterthur (052 267 58 31) telefonisch mitzutellen sind,
- die Handsteuerung sowie das Ein- und Ausschalten von permanenten Lichtsignalanlagen untersagt sind und bei entsprechendem Bedarf wie bei Unklarheiten über Signalisation oder Verkehrsregelung die betreffende Verkehrsleit- bzw. Einsatzzentrale zu kontaktieren ist (vgl. oben),
- Verkehrsunfälle, welche sich als Folge der Verkehrsregelung ereignen, unverzüglich der betreffenden Verkehrsleit- bzw. Einsatzzentrale zu melden sind (vgl. oben),
- die Kantonspolizei Zürich die Aufsicht über die T\u00e4tigkeit der Verkehrsregelungsorgane aus\u00fcbt (vgl. Dispositiv Ziffer \u00e4V),



. 2 .

- nach Ablauf dieser Bewilligung deren Erneuerung für jeweils weitere drei Jahre verlangt werden kann, indem ein aktueller Nachweis über die notwendige Versicherung und den Bestand eines geprüften Ausbildungsverantwortlichen erbracht wird,
- die Polizei keine Haftung für die durch die Verkehrsregelungsorgane verursachten Dritt- oder Eigenschäden übernimmt.

verfügt

die Sicherheitsdirektion:

- Dem Gesuchsteller wird die Bewilligung zur Verkehrsregelung auf öffentlichen Strassen und Plätzen im ganzen Kanton Zürich durch seine ausgebildeten Angestellten als Verkehrsdienst im Sinne von Art. 67 Abs. 1 lit. c SSV für weitere drei Jahre erteilt.
- Die Bewilligung beschränkt sich auf die Verkehrsregelung auf Nebenstrassen und öffentlichen Plätzen. Für die Verkehrsregelung auf Hauptstrassen ist im Einzelfall eine entsprechende Bewilligung bei der Kantonspolizei Zürich, Verkehrspolizei, Postfach, 8021 Zürich (044 247 37 01), für das Gebiet der Stadt Zürich bei der Stadtpolizei Zürich, Sicherheitspolizei, Kommissariat Verkehrspolizei, Bahnhofbrücke 1, 8001 Zürich (044 411 71 17), bzw. für das Gebiet der Stadt Winterthur bei der Stadtpolizei Winterthur, Büro Veranstaltungen, Postfach 126, 8402 Winterthur (052 267 58 45), einzuho-
- III. Die Bekleidung der eingesetzten Funktionäre hat sich klar von denjenigen von Polizeiorganen zu unterscheiden, insbesondere ist es nicht gestattet. Kleidungsstücke mit der Aufschrift "Polizei", "P" oder "VP" zu tragen.
- Diese Bewilligung wird befristet auf drei Jahre erteilt ab Datum dieser Verfügung und gilt höchstens solange, als die Unfall- und Haftpflichtversicherung im heutigen Umfang bestehen und die in den Erwägungen genannte Person die Verantwortung über die Ausbildung aller zur Verkehrsregelung eingesetzten Funktionäre trägt. Sie kann von der Bewilligungsbehörde aus Aufsichtsgründen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer entzogen werden.
- V Die Kosten dieser Verfügung betragen:

Bewilliauna sie werden separat in Rechnung gestellt. CHF 50.00;

- Ein Rekurs gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit dessen Zustellung schriftlich, im Doppel, beim Regierungsrat des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Kaspar-Escher-Haus, 8090 Zürich, eingereicht werden. In der Rekursschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Diese Verfügung sowie allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
- VII. Schriftliche Mitteilung an den Gesuchsteller

 - Stadtpolizei Zürich, Kommissariat Verkehrspolizei
 - Stadtpolizei Winterthur, Büro Veranstaltungen
 - Kantonspolizei Zürich, LOG-RW

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich im Auftrag KANTONSPOLIZEI ZÜRICH Chef Verkehrspolizei

Major Ueli Zoelly



Stundenansätze:

Preisangaben ohne Gewähr.

Gebäudeüberwachung am Tag / Nacht	48 bis 85 Sfr./h
Gastronomieüberwachung	50 bis 65 Sfr./h
Ladenlokale / Einkaufzentren	48 bis 70 Sfr./h
Ordnungsdienst	48 bis 60 Sfr./h
Schwertransporten Begleitung	45 bis 60 Sfr./h
Verkehrs- und Parkdienst	38 bis 55 Sfr./h
Hundeführer Patrouille	50 Sfr./h
Personenbegleitung	Auf Anfragen
Geld- und Werttransporte	Auf Anfragen
Funkgeräte	40 pauschal / Tag

Bei einer Einsatzdauer von 8 Stunden und mehr ist jedem Sicherheitsmitarbeiter/in eine angemessene Pause zu gewähren. Für die Abrechnung gilt die Dauer des Auftrages gemäss Rapport.

Sonstiges auf Anfrage

Alle Ansätze sind exkl. Fahrtweg.

Stand dieser Preisliste 01.01.10